

## Informationsblatt

gemäß § 46 Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG)

**Ihr Ansprechpartner:** Service Center  
Bert-Köllensperger-Straße 7  
6065 Thaur  
Telefon: +43 (0)50708-190  
E-Mail: [sc@tinetz.at](mailto:sc@tinetz.at)  
  
Wir sind für Sie da: Mo - Do 7:00 - 17:00 Uhr  
Fr 7:00 - 12:30 Uhr

**Hinweis:** Dieses Informationsblatt ist selbst nicht Vertragsbestandteil des Netzzugangsvertrags, sondern dient ausschließlich der Information und Erfüllung der in § 46 ElWG vorgesehenen Informationspflichten. Im Einzelfall getroffene abweichende Individualvereinbarungen sind im Informationsblatt nicht berücksichtigt, jedoch ungeachtet dessen verbindlich.

- **Name und Anschrift des Unternehmens:** TINETZ-Tiroler Netze GmbH (TINETZ), Bert-Köllensperger-Straße 7, 6065 Thaur, Telefonnummer: +43 (0)50708-190; E-Mail: [sc@tinetz.at](mailto:sc@tinetz.at)
- **Kontakt bei Stromausfällen/Störungen:** Telefonisch unter der Nummer +43 (0)50708-123 von 0 bis 24 Uhr. Sollte es sich um eine akute Gefahrensituation handeln, benachrichtigen Sie bitte neben TINETZ auch die Einsatzkräfte unter der europäischen Notrufnummer 112.
- **Für Anfragen und Beschwerden** steht Ihnen unser Service Center telefonisch unter +43 (0)50708-190 oder mittels E-Mail an [sc@tinetz.at](mailto:sc@tinetz.at) gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde E-Control beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie im Internet unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at)
- Die „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der TINETZ-Tiroler Netze GmbH“ sind im Internet unter [www.tinetz.at](http://www.tinetz.at) abrufbar bzw. werden auf Kundenwunsch kostenlos zugesendet.
- Die **Leistungen, die Qualität** von Kundenkontakten sowie der Zeitraum zur Herstellung eines **Anschlusses** sind in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der TINETZ geregelt. Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind im Internet unter [www.tinetz.at](http://www.tinetz.at) („Anschlussanfrage“) einzureichen. Innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Vorliegen des vollständigen Antrags stimmt TINETZ die weitere Vorgangsweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Kunden ab.
- **Zuordnung Kundenanlage zu Netzebene**  
Die Zuordnung Ihrer Kundenanlage zur Netzebene ist auf dem Rechnungsformular angeführt.
- **Vereinbartes Ausmaß für die Inanspruchnahme des Netzes (netzwirksame Leistung)**  
Die mit Ihnen vereinbarte netzwirksame Leistung (Netznutzungsrecht) für den Netzzugang ist auf dem Rechnungsformular angeführt.
- **Wahlrecht zwischen monatlicher Rechnung und Jahresrechnung**  
Sie können zwischen einer monatlichen verbrauchsgenauen Abrechnung und einer Jahresabrechnung mit gleichmäßigen Teilbeträgen wählen. Bei einer Monatsabrechnung wissen Sie laufend, wie hoch Ihre tatsächlichen Kosten sind. Veränderungen beim Verbrauch, aber auch bei den Preisen, sind dadurch schneller sichtbar. Sie zahlen jeden Monat das, was Sie tatsächlich verbrauchen. Damit fallen monatlich unterschiedlich hohe Beträge an.  
Bei einer Jahresabrechnung zahlen Sie unter dem Jahr gleich hohe Teilbeträge. Einmal im Jahr erhalten Sie eine Abrechnung. Dabei werden die bezahlten Teilbeträge mit Ihren tatsächlichen Kosten gegengerechnet. Je nachdem wie viel Sie verbraucht haben und wie sich Ihre Preise entwickelt haben, kann es zu einer Nachzahlung oder einem Guthaben kommen.
- **Selbstablesung durch den Kunden, Zählerstands-Bekanntgabe:** Die Selbstablesung ist in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der TINETZ geregelt. Sie erhalten eine Ablesekarte und können uns durch Rücksenden der ausgefüllten Karte oder im Internet unter [www.tinetz.at](http://www.tinetz.at) („Zählerstandsmeldung“) den Zählerstand mitteilen. Die unterjährige Zählerstands-Bekanntgabe (z. B. bei Auszug oder Einzug) kann ebenfalls im Internet unter [www.tinetz.at](http://www.tinetz.at) („Abmeldung“ oder „Belieferungswunsch“) oder per Telefon (+43 (0)50708-190) erfolgen. Wenn Ihr Verbrauch nicht mit einem intelligenten Messgerät (Smart Meter) erfasst wird, haben Sie das Recht, vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben und eine kostenlose Verbrauchs- und Abrechnungsinformation zu erhalten.
- **Wartungsdienste:** Die Vorgangsweise bei geplanten Arbeiten im Verteilernetz ist in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der TINETZ geregelt.
- **Aktuelle Informationen über geltende Preise und Entgelte:** Die geltenden Preise und Entgelte sind im Internet unter [www.tinetz.at](http://www.tinetz.at) abrufbar bzw. werden auf Kundenwunsch kostenlos zugesendet.
- **Vertragsdauer und Beendigung des Vertrags:** Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien auch aus wichtigen Gründen beendet werden.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte verzichten wir auf geschlechtergerechte Schreibweisen. Gemeint und angesprochen sind jeweils alle Personen ohne Unterschied.

- **Rücktrittsrecht:** Hat ein Konsument seine Vertragserklärung weder in den von TINETZ für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen, noch bei einem von TINETZ auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seiner Vertragserklärung jederzeit bis zum Zustandekommen des Vertrags zurücktreten. Der Konsument kann überdies von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz (z. B. per Post, Internet oder E-Mail) abgegebenen Vertragserklärung innerhalb von vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss zurücktreten. Nähere Details finden Sie in Punkt XXVIII. der Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der TINETZ.
- **Entschädigungs- und Erstattungsregelungen:** Es gelten die allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Nähere Details dazu finden Sie in Punkt XXIX. der Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der TINETZ.
- **Recht auf Ratenzahlung**  
Sie haben das Recht eine Ratenzahlung zu beantragen. Kontaktieren Sie uns rasch, wenn Sie Zahlungsschwierigkeiten haben. Wir informieren Sie über Ihre Möglichkeiten.
- **Recht auf Nutzung eines Vorauszahlungszählers**  
Bei Zahlungsschwierigkeiten können Sie auch die Nutzung eines Vorauszahlungszählers verlangen. Dabei wird für die Stromversorgung im Voraus bezahlt, damit kann eine Stromabschaltung verhindert werden.
- **Recht auf Grundversorgung**  
Haushaltskunden bzw. Kleinunternehmen haben das Recht auf eine Grundversorgung.  
Wenn Sie Probleme haben, einen Lieferanten zu finden, der einen Vertrag mit Ihnen abschließt, können Sie die Grundversorgung nutzen. Teilen Sie dem Lieferanten mit, dass Sie die Grundversorgung in Anspruch nehmen wollen. Der Lieferant muss Ihnen dann einen Vertrag anbieten, sofern dieser in unserem Netzbereich Haushaltskunden beliefert. Es gilt dafür der Preis für Neukunden. Nähere Informationen z.B. zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie auf den Websites der Lieferanten und unter [www.e-control.at/grundversorgung](http://www.e-control.at/grundversorgung).  
Wenn Sie sich auf die Grundversorgung berufen, sind wir als Netzbetreiber zur Netzdienstleitung verpflichtet. Kontaktieren Sie uns, wenn Sie dazu nähere Informationen benötigen.
- **Gestützter Preis („Sozialtarif“)**  
Bestimmte Haushalte haben Anspruch auf einen günstigen, gesetzlich geregelten, Strompreis, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Das betrifft Haushalte, die vom ORF-Beitrag befreit sind. Ob Sie Anspruch auf den gestützten Preis haben und wie Sie diesen erhalten, erfahren Sie beim ORF-Beitrags Service unter [www.obs.at/kontakt](http://www.obs.at/kontakt).
- **Erhebung Ihrer Messdaten**  
Wenn bei Ihnen ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) installiert ist, erfasst, speichert und übermittelt dieses Viertelstundenenergie- sowie den höchsten Viertelstundenleistungswert, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist oder vertraglich vereinbart wurde. Näheres zur Erfassung von Energiewerten sowie Ihren Rechten erfahren Sie auf unserer Homepage unter [www.tinetz.at/datenschutz](http://www.tinetz.at/datenschutz). Die Daten werden insbesondere zu Zwecken der Verrechnung und für die Verbrauchs- und Abrechnungsinformation verarbeitet. Näheres finden Sie dazu in den §§ 54 und 57 EIWG.  
Daten aus intelligenten Messgeräten werden ausschließlich im gesetzlich vorgesehenen Umfang erhoben und verarbeitet und sind gemäß den rechtlichen Vorgaben geschützt. Die Verarbeitung erfolgt unter Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen.
- **Rechte der Energieverbraucher:** Informationen über die Rechte der Energieverbraucher finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter [www.ec.europa.eu](http://www.ec.europa.eu).

## Weitere Informationen

- **Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte gemäß § 72 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG**  
Stromkunden, die von der Entrichtung des ORF-Beitrags befreit sind, können bei der ORF-Beitrags Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen. Kontaktmöglichkeiten bei der ORF-Beitrags Service GmbH: Service Hotline +43 (0)5 0200-800 oder per E-Mail an [service@orf.beitrag.at](mailto:service@orf.beitrag.at).
- **Kostendeckelung für Haushalte gemäß § 72a Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG**  
Für Stromkunden, die zwar nicht von den Rundfunkgebühren befreit sind, aber dennoch über ein sehr niedriges Einkommen verfügen, gilt Folgendes: Für Stromkunden, deren Netto-Haushaltseinkommen den Befreiungsrichtsatz gemäß § 48 Abs. 1 Fernmeldegebührenordnung nicht überschreitet, sind beim Hauptwohnsitz die Kosten für die Erneuerbaren-Förderpauschale und den Erneuerbaren-Förderbeitrag mit jährlich 75 Euro gedeckelt. Die Antragstellung erfolgt durch den Kunden bei der ORF-Beitrags Service GmbH. Kontaktmöglichkeiten bei der ORF-Beitrags Service GmbH: Service Hotline +43 (0)5 0200-800 oder per E-Mail an [service@orf.beitrag.at](mailto:service@orf.beitrag.at).
- Informationen über die Verarbeitung von Kundendaten durch TINETZ sind im **Informationsblatt Datenschutz** angeführt. Dieses ist unter [www.tinetz.at/datenschutz](http://www.tinetz.at/datenschutz) abrufbar und wird auf Anfrage kostenlos zugesendet.

## Erläuterungen zu Ihrer Abrechnung

- **Netznutzungsentgelt:** Das Netznutzungsentgelt deckt die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems.
- **Netzverlustentgelt:** Durch die Übertragung und Verteilung elektrischer Energie von den Erzeugungsanlagen bis hin zu den Verbrauchern treten aufgrund physikalischer Gegebenheiten Netzverluste auf. Mit dem Netzverlustentgelt werden dem Netzbetreiber die Kosten für die im Netz auftretenden Kosten von elektrischer Energie für Netzverluste ersetzt.
- **Entgelt für Messleistungen:** Das Messentgelt deckt die Kosten ab, die dem Netzbetreiber bei der Errichtung und dem Betrieb von Mess- und Zähleinrichtungen sowie bei der Eichung und Datenauslesung entstehen.
- **Elektrizitätsabgabe:** Hier handelt es sich um eine bundesweit einheitliche generelle Abgabe für die Lieferung von elektrischer Energie.
- **Gebrauchsabgabe:** Die Gebrauchsabgabe ist die von einigen Gemeinden vorgeschriebene Abgabe für die Benutzung von öffentlichem Grund. Die Gebrauchsabgabe wird normalerweise als Prozentsatz von den mit der Netznutzung und/oder der Energielieferung in Zusammenhang stehenden Einnahmen berechnet.